

Psychiatrische Gutachten wieder im Kreuzfeuer der Kritik

Utl.: Oberstaatsanwalt bezweifelt Seriosität psychiatrischer Gutachter =

Wien (OTS) - Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Psychiatrie - Tod statt Hilfe“, gab Oberstaatsanwalt i.R. Hofrat Dr. Helmuth Seystock Einblicke in die Rolle von psychiatrischen Gutachten bei Strafprozessen.

Am Beispiel der Fälle des Grazer Amokfahrers und dem Mord an der 7-jährigen Hadishat G. durch den 16-jährigen Robert K in Wien stellte er die Vertrauenswürdigkeit psychiatrischer Gutachten in Frage.

Bei diesen Straftaten wurden mehrere psychiatrische Gutachter beigezogen, die darüber entscheiden sollten, ob die Täter zum Tatzeitpunkt zurechnungsfähig oder schuldunfähig gewesen seien. In jeweils beiden Fällen widersprachen sich die Gutachten in ihrer Beurteilung über den Menschen sowie über dessen Zurechnungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Tat. Letztendlich oblag es einer sowohl aus psychiatrischen als auch aus juristischen Laien zusammengesetzten Jury zu einem Urteil zu kommen.

Aktuell kommt es zu keinem Abschluss im Gerichtsfall Hadishat G., da kein Obergutachter herangezogen wurde, der offenbar als „Zünglein an der Waage“ bezüglich der widersprechenden Gutachten fungieren soll.

Zwtl.: Wozu bestellt und benötigt man also psychiatrische Gutachter?

Schon aus der Vergangenheit wissen wir, dass das psychiatrische Gutachten eine reine „Meinungswissenschaft“ ist - denken wir nur an Fälle von dem ehemaligen Gerichtsgutachter und Kinderpsychiater Dr. Max Friedrich, dessen Gutachten gleich mehrere Väter fälschlicherweise zu Straftätern gestempelt hat, oder die sich widersprechenden Gutachten im Fall des Massenmörders Breivik.

Zwtl.: Strafanzeige gegen oberösterreichischen Primar

Vor wenigen Tagen wurde eine Strafanzeige gegen einen oberösterreichischen Primar eingebracht, der im Auftrag des Gerichts

ein Gutachten über eine Frau verfasst hat - zum Schaden der Betroffenen. Dieses war schon nach minimalsten Anforderungen nicht standardgemäß und wie sich herausstellte, hatte dieser Primar nicht einmal die Zulassung psychiatrische Gutachten zu verfassen.

Zwtl.: Ironie am Rande - die Freunderlwirtschaft

Seine Befähigung zum Gutachter soll nun ausgerechnet von einer prominenten Kollegin überprüft werden, die selbst keine Zulassung als Gerichtsgutachterin besitzt. Es stellt sich auch die Frage, wie die Staatsanwaltschaft bezüglich der Beschwerde vorgehen wird - sitzt doch die Frau des Primars im Vorsitz faktisch aller wichtigen politischen-medizinischen Gremien von Oberösterreich und ist Landtagsabgeordnete der sozialistischen Partei. Zwischen diesen drei Ärzten gibt es seit Jahren beruflich engste Verflechtungen.

Der andere Aspekt - „Er wird diese nicht mehr verlassen, solange er krank ist“.

Interessant ist die Aussage des Top-Anwalts Dr. Rasts über Robert K.:

„Ob schuldig oder nicht, ob Haftstrafe oder nicht - es ist in Wirklichkeit egal. Der Verurteilte wird in einer Anstalt für geistig abnorme Straftäter bleiben. Und er wird diese nicht mehr verlassen, solange er krank ist“.

Quelle: [<https://www.ots.at/redirect/oe243>]

(<https://www.ots.at/redirect/oe243>)

Wer befindet darüber, ob und wie lange Robert K. krank ist?

Wiederum ein Psychiater, der ein auf Meinung basiertes Urteil fällt. Auch bei den forensischen Fällen gab und gibt es massive Kritik an den oft „copy und paste“ Gutachten der Psychiater. Wie verheerend sich diese Allmacht der psychiatrischen Meinung auf die geistige und körperliche Gesundheit der im Maßnahmenvollzug Untergebrachten auswirkt ist hinlänglich von den Menschenrechtskommissionen der Volksanwaltschaft belegt. „Geheilt“ wird hier niemand - „verwahrt“ um teures Steuergeld sehr wohl. Was den jeweiligen psychiatrischen Anstalten ein beachtliches Einkommen beschert. Nachzulesen in den Berichten des Rechnungshofes. Ungeachtet dessen haben Psychiater weiterhin das Recht vergleichbar inquisitorisch über das Leben anderer zu urteilen.

Psychiater erheben den Anspruch „wissenschaftlich“ zu sein – doch eine Wissenschaft stellt eindeutige Parameter nach denen man valide Entscheidungen treffen kann. Die Erfahrung mit psychiatrischen Gutachten im In- und Ausland, Vergangenheit und Gegenwart beweist das Gegenteil.

Noch einmal Dr. Seystock: „Vertreter der Psychiatrie bezeichnen Ihre Wissenschaft als seriös. Nach Kenntnis der Vorgänge nur in den beiden zuvor geschilderten Fällen dürfen hier Zweifel angemeldet werden. Wenn Sie die Meinung von Psychiatern hören, sollten Sie daher immer kritisch bleiben“.

Die Bürgerkommission fordert die Abschaffung des „psychiatrischen Gutachtertums“ als ein valides Werkzeug zur Urteilsfindung in der Justiz.

~

Rückfragehinweis:

Bürgerkommission für Menschenrechte
pr@cchr.at
www.cchr.at
<https://www.facebook.com/cchr.osterreich>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/4228/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0050 2019-07-17/10:30

171030 Jul 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190717_OTS0050